
GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 58

Vom 11.06.2018

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees Daniel Schneider
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Rudolf Hug Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Carola Tröscher Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	OV Michael Martin
Es fehlten entschuldigt:		Stefan Winterhalter Fridolin Gutmann Eugen Schreiner
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 21.45 Uhr

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Beratung über eine Änderung der Hauptsatzung, hier:
Unechte Teilortswahl**
- 3. Bauanträge**
- 4. Bericht der Kommunalkonzept über LSP u. ELR-Mittel**
 - a. Mittelverwendung Landessanierungsprogramm**
 - b. Entwicklungsprogramm ländl. Raum - Ausblick**
- 5. Wahlvorschlag der Schöffen und Jugendschöffen für die
Geschäftsjahre 2019-2023**
- 6. Festsetzung der Kindergartenbeiträge ab September
2018 für die Kindergärten Oberried und Hofgrund**
- 7. Verschiedenes**
- 8. Frageviertelstunde**

TOP 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen bekannt.

**TOP 2 Beratung über eine Änderung der Hauptsatzung, hier:
Unechte Teilortswahl (UTW)**

Beratung

Bürgermeister Klaus Vosberg und die für die Wahl zuständige Mitarbeiterin Petra Wehrle erläutern zur unechten Teilortswahl:

Unecht heißt das Wahlverfahren, weil der Wähler seine Stimmen nicht nur an die Kandidaten seines Ortsteils vergeben kann, sondern die Auswahl aus dem ganzen Gemeindegebiet hat. Der Wähler hat darauf zu achten, dass er die ihm für das gesamte Wahlgebiet zur Verfügung stehenden Stimmen nicht überschreitet sowie in den einzelnen Wohnbezirken nicht mehr Bewerbern Stimmen gibt, als im Wohnbezirk Sitze festgelegt sind.

Bei der Gemeindereform im Jahre 1974 wurde festgelegt, für die Gemeinde Oberried und die neu hinzugekommenen Teilorte, die unechte Teilortswahl einzuführen. Dies sollte garantieren, dass aus allen Teilorten eine festgelegte Anzahl an Gemeinderäten im Gremium vertreten sind.

Nach 45 Jahren sollte dieses Verfahren auf den Prüfstand gestellt werden, da durch das komplizierte Wahlverfahren erfahrungsgemäß viele Stimmen verloren gehen bzw. ganze Stimmzettel ungültig werden, obwohl durch Merkblätter und Infoveranstaltungen den Wählern das Verfahren mehrfach ausführlich erläutert wird.

Es geht darum, ein Wahlverfahren zu ändern, das in seiner Ausführung zu kompliziert ist und in seinen Auswirkungen nicht den Willen der Wählerinnen und Wähler widerspiegelt und damit auch nicht demokratischen Regeln entspricht. Bedauerlicherweise werden gerade in den Ortsteil-Wahlbezirken die Stimmzettel genau für diesen Ortsteil häufig teilungültig, weil zu vielen Bewerbern in diesem Teilort Stimmen gegeben werden. Bei der Kommunalwahl 2014 haben viele Wahlhelfer in den Ortsteilen genau diesen Umstand kritisiert.

Ein weiterer Aspekt ist die, für die Listenführer sehr aufwändige, Suche nach Kandidaten. Es sind nicht mehr so viele Bürger bereit, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen und sich ehrenamtlich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Wenn bei der Suche nach möglichen Kandidaten nicht mehr ihre Geeignetheit und deren Bereitschaft und Willen im Vordergrund steht sondern die Frage, aus welchem Teilort diese kommen, ist das Verfahren in Schieflage geraten. Bei der unechten Teilortswahl erhöht sich durch Ausgleichssitze häufig die Zahl der Ratsmitglieder, im Gegenzug sinkt die Zahl der Kandidaten - keine positive Entwicklung.

Es kann durchaus vorkommen, dass für eine garantierte Sitzzahl nur wenig Bewerber zur Verfügung stehen. Wenn diese dann mit wenig Stimmen ins Gremium einziehen, empfinden das die Wähler als undemokratisch und ungerecht und die Politikverdrossenheit steigt.

Sachfragen, die einzelne Teilorte speziell betreffen, werden in den Ortschaftsräten beraten. Die Ortsvorsteher sind im Gemeinderat vertreten. So ist die Interessensvertretung der Ortschaften im Gremium nach wie vor gesichert.

Überlegenswert ist insbesondere, ob sich die Bürger in Oberried überhaupt noch so stark an den Teilorten orientieren oder ob das Gemeinwesen sich in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die bewältigt werden müssen, nicht längst als Einheit betrachtet.

Darüber Hinaus verpflichtet sich jeder Gemeinderat auf das Gemeinwohl der gesamten Bürgerschaft und Gemeinde. Die Entscheidungen des Gemeinderates orientieren sich an der Sache und nicht gegen oder für einen Ortsteil.

Eine Abschaffung der UTW hat nichts mit einer Abschaffung von dezentralen Ortsverwaltungen oder dergleichen zu tun: Dies sind Verwaltungsorgane, während gewählte Vertretungen politische Gremien sind; auch die jeweiligen Ortsverfassungen sind im Gegensatz zu landläufigen und in Diskussionen oft geäußerten Befürchtungen von einer Abschaffung der UTW nicht betroffen.

Gemeinderat Zink sieht die Darstellung der Verwaltung kritisch, er verweist auf die Historie der Einführung der unechten Teilortswahl und meint, dass die Vertretung der Ortsteile auch im Gremium, durchaus den Ortsteilen und dann eben auch detailliert ortskundigen Gemeinderäten garantiert bleiben soll. Ferner verweist er darauf, dass die UTW ein vom Gesetzgeber vorgesehenes Verfahren darstelle und er daher ein Verweis in der Beratungsvorlage, dass es nicht demokratisch sei, aus seiner Sicht deplaziert sei.

Frau Wehrle erläutert, dass das die Darstellung aus Ihrer Sicht war. Man einigt sich bei der Sachverhaltsdarstellung künftig solche Wertungen zu vermeiden.

Insgesamt wird hier sehr kontrovers diskutiert. Mehrheitlich sehen sich alle Gemeinderäte jedoch als Vertreter der Gesamtgemeinde, die Ihre Entscheidungen zum Wohle aller Bürger treffen und nicht einseitig für den ein oder anderen Ortsteil.

Man kommt überein vor einer Entscheidung die Ortschaftsräte in die Diskussion mit einzubeziehen und eine öffentliche Infoveranstaltung für alle Ortschaftsräte und interessierte Bürger anzubieten. Dies vor dem Hintergrund, dass man eben hier auch die Gesamtgemeinde sehen will.

Nach der gemeinsamen Veranstaltung, bei dem die Ortschaftsratsgremien aufgefordert sind, eine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen und die Gemeinderäte sich ein gesamtgemeindliches Stimmungsbild für das eigene Abstimmungsverhalten zu verschaffen, wird das Thema zu entscheiden sein.

TOP 3 Bauanträge

Beratung

Seitens der Verwaltung wird erläutert: Die Forschergruppe Steiber, Berthold Steiber, Oberlinden 16, 79098 Freiburg i. Br. beantragt den Neubau Mundlochvorbau Gegendrum II – Stollen Museums-Bergwerk-Schauinsland.

Herr Steiber stellt dem Gremium das Vorhaben vor und erläutert seine Pläne bezüglich des Museumsberkwerkes Schauinsland.

Beschluss (einstimmig)

Die Verwaltung ist beauftragt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen, sofern der Ortschaftsrat Hofgrund dieses beschließt. Andernfalls ist der Antrag dem Gremium erneut vorzulegen.

TOP 4 Bericht der Kommunalkonzept über LSP- und ELR-Mittel

Beratung

Die Gemeinde erhält Leistungen aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Herr Weber nimmt zur bisherigen Mittelverwendung in beiden Programmen Stellung und erläutert den Gremiumsmitgliedern die Historie von des LSP und ELR in Oberried. Im Fazit hat die Gemeinde aus dem LSP noch 300 Tausend Euro für 2019 bewilligt und kann dieses für Sanierungsmaßnahmen verwenden, dabei ist jedoch der Förderrahmen und die eigene Beteiligung der Gemeinde am jeweiligen LSP Zuschuss zu bedenken. Der Bürgermeister fordert die Gremiumsmitglieder auf, sich hier mit Gedanken und Ideen einzubringen. Gemeinderat Rudolf Hug schlägt eine Gehwegsanierung entlang der Hauptstraße vor, Gemeinderat Tobias Jautz eine ÖPNV Haltstelle beim Ursulinenprojekt.

Ferner stellt Herr Weber ein konkret ELR-förderfähiges Objekt für den Ortsteil St. Wilhelm vor.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Oberried strebt an, die Entwicklungsziele für St. Wilhelm über ein entsprechendes Konzept in den Förderrahmen des ELR einzubringen. Dies um für einzelne Projekte, die sich im Rahmen des jährlich festgesetzten Programmes bewegen, die Möglichkeit dieser Landesfördeung zu eröffnen.

Der Bürgermeister ist beauftragt das Angebot der Firma Kommunalkonzept zu pauschal 3.500 Euro netto anzunehmen.

TOP 5 Wahlvorschlag der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Beratung

Der Bürgermeister erläutert: Die Gemeinde hat für die Geschäftsjahre 2019-2023 Jugendschöffen und 4 Schöffen (Laienrichter) vorzuschlagen.

Die Schöffen sind bei Strafgerichtsverfahren in den Amts- und Landgerichten und Jugendgerichten (für 14- bis 21-Jährige) tätig. Schöffen haben das gleiche Frage- und Stimmrecht wie die Berufsrichter. Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, für welches kein Entgelt bezahlt wird. Doch werden Zeitversäumnis, Aufwand und Fahrtkosten entschädigt. Gegenüber den etwaigen Arbeitgebern besteht ein Freistellungsanspruch.

Die Vorschlagsliste „soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung.“ Jugendschöffen sollten zudem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Im Amtsblatt der Gemeinde Oberried vom 09.05.2018 wurde der entsprechende Hinweis auf die Bewerbungsmöglichkeit veröffentlicht.

Folgende Interessenten habe sich für das Amt als Schöffe und/oder Jugendschöffe beworben:

Frau Christine Boldt, Am Osterbach 9
Herr Rolf Berenz, Schützenweg 3
Herr Peter Bolanz, Hauptstr. 55
Frau Gabriele Kelle, Hausmattenweg 3
Frau Ulrike Maria Scherer, Stollenmattenweg 1

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen und unter Hinweis auf eine gesetzliche Einspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen. Die endgültige Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht, die Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss beim Landkreis. Die Gremiumsmitglieder sehen hier keinen weiteren Beratungsbedarf

Beschluss (11-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die eingegangenen Bewerber sieht die Verwaltung als geeignet an. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister das weitere Verfahren entsprechend einzuleiten und die Vorschläge an die zuständige Behörde bez. Amtsgericht weiterzuleiten.

TOP 6 Festsetzung der Kindergartenbeiträge ab September 2018 für die Kindergärten Oberried und Hofgrund

Beratung

Der Bürgermeister erläutert die vom Kindergartenkuratorium erarbeitete Beitragsempfehlung der Beschlussvorlage. Weiterer Diskussionsbedarf wird hier nicht gesehen.

Beschluss (einstimmig)

Die Elternbeiträge für die Kindergärten Oberried und Hofgrund werden ab September 2018 wie folgt festgesetzt:

Ab September 2018 Erhöhung um 3%								
Kinder	RG	VÖ 13.30	VÖ 14.00	GT Gruppe	U 3	U3 VÖ	U 3 VÖ	U3
1 u.18	124	139	151	240	247	298	322	445
2 u.18	95	106	114	182	187	226	244	331
3 u.18	63	70	75	119	124	148	161	225
4 u.18	21	23	25	38	42	47	52	89

TOP 7 Verschiedenes

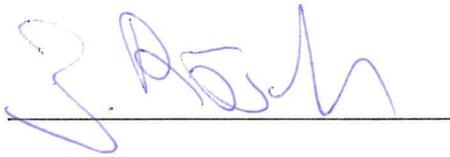
- Gemeinderat Winterhalter erkundigt sich nach dem versprochenen Grünflächen- und Winterdienstkonzept.
- Ferner frägt Herr Rudiger nach, wann die Stuhlspende für das Bürgerhaus Hofgrund benannt würden.
- Gemeinderat Hug erkundigt sich nach dem Termin für die Eröffnung des Spielplatzes im Pfarrgarten.
- Bürgermeisterstellvertreter Schneider erkundigt sich, ob man auf der L126 nicht einheitlich eine Zone 70 vom Hintertal bis zum Geroldstal einrichten könnte, dies würde Lärmbelastigungen der Anwohner reduzieren, ebenso den Schilderwald und die Verkehrssicherheit erhöhen.

TOP 8 Frageviertelstunde

Keine Fragen

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 10.09.2018 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Roth', written over a horizontal line.

Der Vorsitzende:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Klaus Vosberg', written over a horizontal line.

Klaus Vosberg, Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ralf Kaiser', written over a horizontal line.

Der Schriftführer:



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ralf Kaiser', written over a horizontal line.

Ralf Kaiser